

Massnahmetabelle für Schutzgüter nach FFH-Richtlinie im SCI 114 „Saaledurchbruch bei Rothenburg“

Erläuterung: Die folgende Maßnahmetabelle ist nach der Nummerierung der Maßnahmeflächen gegliedert. Die die einzelnen Schutzgüter betreffenden Maßnahmennummern sind tabellarisch im Kap. 7 des jeweiligen Schutzguts aufgelistet.

Je Maßnahmefläche können mehrere notwendige Maßnahmen vorgeschlagen werden, welche dann noch einmal in Maßnahmevarianten, beginnend mit der Optimalvariante, Alternativvarianten sowie Minimalvarianten untergliedert sein können. Die erste dreistellige Nummer kennzeichnet die Maßnahmefläche (001-002-a), die zweite dreistellige Nummer die Maßnahme (001-002-a) sowie der angehängte kleine Buchstabe die Variante der Maßnahme (001-002-a) wobei mit der Optimalvariante begonnen wird.

Maßnahmen für Nicht-Schutzgüter nach FFH-Richtlinie wie z.B. Ackerrandstreifen oder Maßnahmen für Streuobstwiesen ohne LRT im Unterwuchs werden in den entsprechenden Kapiteln im Text erläutert.

ID_Maßnahmefläche	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
001-001-a	179	10179	4,76	3150	3150	4.4.2.	Wiederanbindung an das Überflutungsgeschehen der Saale, Teilanbindung (Hochflutanbindung, das heißt bei Hochwasser soll der Altarm periodisch durchströmt werden), die fortschreitende Verlandung sollte aufgehoben bzw. entfernt werden	Wiederherstellung	1	kurzfristig	zuständige Wasserbehörde	Saale-Altarm bei Dobis (Gewässer 2. Ordnung), unter den Maßnahmennummern 1011, 1008, 1010 wurde die Einrichtung eines Pufferstreifens auf dem an die Ufergehölze angrenzenden Intensiv-Grünland geplant (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
001-002-a	179	10179	4,76	3150	3150	5.4.4., 5.4.7., 5.1.6., 4.6.7.	keine Zufütterung der Fische, kein Fischbesatz, Fortführung der extensive Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (partielle Mahd der Gewässerrandstreifen, Müll und Treibholz entfernen)	Wiederherstellung	1	sofort	Angelverein: KAV Saalekreis e.V.	Saale-Altarm bei Dobis (Gewässer 2. Ordnung), es wurde unter den Maßnahmennummern 1011, 1008, 1010 die Einrichtung eines Pufferstreifens auf dem an die Ufergehölze angrenzenden Grünland geplant (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
002-001-a	176	20176	0,79	3150	3150	4.6.6.1, 4.4.6.2.	partielle Entlandung / Entschlammung sowie Entkrautung vornehmen, um eine Verkleinerung der Wasserfläche durch Verlandung zu verhindern	Entwicklung	1	kurzfristig	zuständige Wasserbehörde, UNB	Die Maßnahmen sind auch in Hinblick auf eine potentielle Besiedlung durch den Kammmolch günstig.

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
002-002-a	176	20176	0,79	3150	3150	1.12.3.	Fortführung der regelmäßigen Pflegeschnitte der Kopfweiden, um eine umfangreichere Beschattung des Gewässers zu vermeiden	Entwicklung	1	mittelfristig	UNB	
003-001-a	52	10052	0,70	6510	6510	1.2.8.3., 1.2.4.1.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen, erste Nutzung ab 15.05, zweite Nutzung mit Abstand von mind. 8 Wochen (ca. ab Mitte August)	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	
003-001-b	52	10052	0,70	6510	6510	1.2.8., 1.2.4.1., 1.2.5.3.	extensive Beweidung mit Extensiv-Rinderrassen, erste Nutzung ab 15.05, zweite Nutzung mit Abstand von mind. 8 Wochen (ca. ab Mitte August), keine Standweide	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	Auenwiese mit Streuobstbestand, jedoch nur bei höheren Hochwässern überflutet
003-002-a	52	10052	0,70	6510	6510	4.8.	Einrichten eines Gewässerrandstreifens von 10 m Breite zur Saale, bei Beweidung ist dieser Bereich auszuzäunen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft, LHW, UNB	Auenwiese mit Streuobstbestand, jedoch nur bei höheren Hochwässern überflutet
004-001-a	8	10008	0,14	6240*	6240*	1.9.5.3.	periodische Entbuschung mind. alle 5 Jahre (insbesondere Berberitze ist zu entfernen, Cotoneaster integerrimus kann dabei belassen bleiben), nächste Entbuschung sofort notwendig	Wiederherstellung	1	sofort	UNB, Projektträger	Erosionsrinne, letzte Entbuschung fand in 2005 statt
005-001-a	8	10008	0,27	6240*	6240*	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Berberitze ist zu entfernen, Cotoneaster integerrimus kann dabei belassen bleiben)	Wiederherstellung	1	kurzfristig	UNB	Steilhang
005-002-a	8	10008	0,27	6240*	6240*	1.2.8.3.	extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (aufgrund der steilen Hangneigung ist eine Beweidung augenscheinlich schwierig)	Wiederherstellung	1	sofort	Landwirtschaft	Steilhang

ID_Maßnahmefläche	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
005-002-b	8	10008	0,27	6240*	6240*	1.9.5.3.	periodische Entbuschungen mind. alle 5 Jahre mit Abtransport des Gehölzschnitts	Wiederherstellung	2	kurzfristig	UNB	Steilhang
006-001-a	9	10009	1,24	6240*	6240*	1.9.5.3.	periodische Entbuschungen alle 5 Jahre (insbesondere dichte Gebüsch bildende Pflaumenwildlinge sowie Berberitzen und Robinien sind zu entfernen) zur Offenhaltung des Standortes (aufgrund der extremen Steilhanglage ist eine Beweidung sowie aufgrund des Un	Erhaltung	1	mittelfristig	UNB, Projektträger	unter Maßnahme-Nr. 1002 wurde die Anlage bzw. Wiederherstellung eines Schutzstreifens auf dem oberhalb angrenzenden Acker empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
007-001-a	11	10011	2,30	6240*	6240*	1.9.5.3.	Entbuschung (insbesondere Schwarz-Kiefer, Steinweichsel, Gem. Kiefer, Schlehe, Esche und Berberitze sind zu entfernen, solitäre Eichen können belassen bleiben)	Erhaltung	1	mittelfristig	UNB	Steilhang, diese Fläche ist durch Steinschlag gefährdet und daher kaum zu bewirtschaften, es wurden bereits Hangsicherungsmaßnahmen durchgeführt, jedoch geschehen weitere Steinschläge, der unterhalb der Fläche gelegene Radweg ist weiter gefährdet
007-002-a	11	10011	2,30	6240*	6240*	1.2.8.3., 1.2.5.1.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen in Hüteweide; (dies erscheint jedoch aufgrund des unsicheren Untergrundes bzw. der Steinschlaggefährdung als nicht/schwer umsetzbar)	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	Steilhang, diese Fläche ist durch Steinschlag gefährdet und daher kaum zu bewirtschaften, es wurden bereits Hangsicherungsmaßnahmen durchgeführt, jedoch geschehen weitere Steinschläge, der unterhalb der Fläche gelegene Radweg ist weiter gefährdet

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
008-001-a	18, 17, 19, 147, 149	10017, 10018, 10019	2,05	6210, 6240*	6240*	1.9.5.3.	Entfernung der fremdländischen Gehölze auf der Fläche (Erbsenstrauch, Schneebeere, Robinie) sowie am Gebüschaum am Fuß des Hanges die neophytischen Gehölze (Bocksdorn, Erbsenstrauch, Steinweichsel, Schneebeere, Schwarzkiefer)	LRT 6210, 6240* Erhaltung und LRT 6210 Wiederherstellung	1	kurzfristig	UNB	Vorkommen von <i>Orchis purpurea</i> und <i>O. tridentata</i> , unter den Maßnahme-Nummern 1013, 1012 wurde die Anlage eines Pufferstreifens auf den angrenzenden Äckern geplant (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2); ggf. sollten die angrenzenden Robiniengehölze in die Beweidung einbezogen werden
008-002-a	18, 17, 19, 147, 149	10017, 10018, 10019	2,05	6210, 6240*	6240*	1.2.8.3.	extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	LRT 6210, 6240* Erhaltung und LRT 6210 Wiederherstellung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	Vorkommen von <i>Orchis purpurea</i> und <i>O. tridentata</i> , unter den Maßnahme-Nummern 1013, 1012 wurde die Anlage eines Pufferstreifens auf den angrenzenden Äckern geplant (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2), ggf. sollten die angrenzenden Robiniengehölze in die Beweidung einbezogen werden
009-001-a	18, 19, 20, 142	10018, 10019, 10020	1,53	6240*, 6210, 8230	6240*	1.9.5.	Entfernung der fremdländischen Gehölze (Erbsenstrauch, Steinweichsel, Schneebeere, Robinie)	LRT 6240* Erhaltung und LRT 6210 und 8230 Wiederherstellung	1	kurzfristig	UNB	die Einbeziehung der Nicht-LRT-Fläche ist zur Bildung einer wirtschaftlichen Nutzungseinheit erforderlich, da sonst die LRT-Fläche 10019 nicht erreichbar ist, unter den Maßnahme-Nummern 1013 und 1014 wurde die Anlage von Pufferstreifen empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
009-002-a	18, 19, 20, 142	10018, 10019, 10020	1,53	6240*, 6210, 8230	6240*	1.2.8.3.	aufwuchsorientierte, extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	LRT 6240* Erhaltung und LRT 6210 und 8230 Wiederherstellung	1	sofort	Landwirtschaft	die Einbeziehung der Nicht-LRT-Fläche ist zur Bildung einer wirtschaftlichen Nutzungseinheit erforderlich, da sonst die LRT-Fläche 10019 nicht erreichbar ist, unter den Maßnahme-Nummern 1013 und 1014 wurde die Anlage von Pufferstreifen empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
010-001-a	23, 24	10023, 10024	1,39	6240*, 6210	6210	1.9.5.	Fortführung der Entbuschungsmaßnahmen (insbesondere Steinweichseln, Robinien und Brombeeren sind zu entfernen)	Erhaltung	1	sofort	UNB	Fläche ist Teil eines Grünland-Feldblocks
010-002-a	23, 24	10023, 10024	1,39	6240*, 6210	6210	1.2.8.3., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen unter Beteiligung von Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	
010-002-b	23, 24	10023, 10024	1,39	6240*, 6210	6210	1.2.8.1., 1.2.5.3.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Extensiv-Rinderrassen	Erhaltung	2	sofort	Landwirtschaft	
011-001-a	31, 32, 184	10031, 10032, 10184	0,88	6240*, 6210, RHD (6210-E)	6240*	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere dichte Gebüsch bildende Pflaumen, Brombeere, Robinie sind zu entfernen)	Erhaltungsmaßnahmen : LRT 6240* und 6210, Entwicklung LRT 6210: RHD	1	kurzfristig	Landwirtschaft	steile Hanglage, unter der Maßnahme-Nummer 1000 wurde die Anlage eines Pufferstreifens auf dem angrenzenden Acker geplant (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)

ID_Maßnahmefläche	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
011-002-a	31, 32, 184	10031, 10032, 10184	0,88	6240*, 6210, RHD (6210-E)	6240*	1.2.8.3., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	Wiederaufnahme einer aufwuchsorientierten extensiven Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltungsmaßnahmen : LRT 6240* und 6210, Entwicklung LRT 6210: RHD	1	sofort	Landwirtschaft	steile Hanglage, unter der Maßnahme-Nummer 1000 wurde die Anlage eines Pufferstreifens auf dem angrenzenden Acker geplant (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
012-001-a	38, 194	10038, 20194	1,21	6240*, 6210	6240*	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Robinien, Berberitzen, Eschen, Steinweichseln und dichte Pflaumengebüsche sind zu entfernen), die solitären und stämmigen Obstbäume der Streuobstwiese sind dabei zu belassen	LRT 6240*: Wiederherstellung und 6210-E: Entwicklung	1	sofort	UNB	mit Astragalus excapus, unter der Maßnahme-Nummer 1007 wurde die Anlage eines Pufferstreifens auf dem angrenzenden Acker geplant (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2), augenscheinlich fanden Gehölzpflanzungen (Hainbuche, Stiel-Eiche) auf der Fläche statt (BZF 38)
012-002-a	38, 194	10038, 20194	1,21	6240*, 6210	6240*	1.2.8.3., 1.2.8.4., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Wiederherstellung: 6240*, Entwicklung: 6210	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	mit Astragalus excapus, unter der Maßnahme-Nummer 1007 wurde die Anlage eines Pufferstreifens auf dem angrenzenden Acker geplant (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2), augenscheinlich fanden Gehölzpflanzungen (Hainbuche, Stiel-Eiche) auf der Fläche statt (BZF 38)

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
012-003-a	38, 194	10038, 20194	1,21	6240*, 6210	6240*	2.1.4.	keine Aufforstung der Fläche, Verhinderung einer Aufforstung bzw. Bepflanzung, da bemerkenswertes Vorkommen von Astragalus exscapus (vgl. Kap. 5.2)	LRT 6240*: Wiederherstellung und 6210-E: Entwicklung	1	sofort	UNB, LVWA	mit Astragalus exscapus, unter der Maßnahmennummer 1007 wurde die Anlage eines Pufferstreifens auf dem angrenzenden Acker geplant (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2), augenscheinlich fanden Gehölzpflanzungen (Hainbuche, Stiel-Eiche) auf der Fläche statt (BZF 38)
013-001-a	39	10039	0,05	6240*	6240*	1.9.5.	Entbuschung auf der Fläche (insbesondere Berberitze, Steinweichsel, Robinie und Schlehe sind zu entfernen) sowie Zurückdrängen der Robinien von Flächenrand auf einer Breite von mind. 5m, periodische Wiederholungen der Entbuschungen	Wiederherstellung	1	kurzfristig	UNB	aufgrund der isolierten Lage im Wald und der Kleinflächigkeit ist augenscheinlich eine Beweidung kaum möglich und nicht wirtschaftlich
014-001-a	39	10039	0,04	6240*	6240*	1.9.5.	Entbuschung auf der Fläche (insbesondere Berberitze, Steinweichsel, Robinie und Schlehe sind zu entfernen) sowie Zurückdrängen der Robinien von Flächenrand auf einer Breite von mind. 5m, periodische Wiederholungen der Entbuschungen	Wiederherstellung	1	kurzfristig	UNB	aufgrund der isolierten Lage im Wald und der Kleinflächigkeit ist augenscheinlich eine Beweidung kaum möglich und nicht wirtschaftlich
015-001-a	39	10039	0,05	6240*	6240*	1.9.5.	Entbuschung auf der Fläche (insbesondere Berberitze, Steinweichsel, Robinie und Schlehe sind zu entfernen) sowie Zurückdrängen der Robinien von Flächenrand auf einer Breite von mind. 5m, periodische Wiederholungen der Entbuschungen	Wiederherstellung	1	kurzfristig	UNB	aufgrund der isolierten Lage im Wald und der Kleinflächigkeit ist augenscheinlich eine Beweidung kaum möglich und nicht wirtschaftlich

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
016-001-a	58, 110	10058	2,78	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Steinweichseln, Schlehen und Robinien sind zu entfernen)	Erhaltung	1	kurzfristig	UNB	
016-002-a	58, 110	10058	2,78	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	bei Beweidung wird empfohlen, eine Bewirtschaftungseinheit mit der westlich angrenzenden Maßnahmefläche Nr. 017 zu bilden
017-001-a	96	10096	1,02	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Wiederherstellung	1	sofort	Landwirtschaft	Fläche überschirmt von Hybrid-Pappeln, Pappel-Jungwuchs wurde in Frühjahr 2011 entnommen, falls die Beweidung den invasiven und neophytischen Bocksdom nicht zurückdrängen kann folgt dringend zusätzlich die Maßnahme 017-002-a
017-001-b	96	10096	1,02	6210	6210	1.2.8.1., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Rinder-Extensivrasen in Umtriebsweide, keine Standweide	Wiederherstellung	2	sofort	Landwirtschaft	Fläche überschirmt von Hybrid-Pappeln, Pappel-Jungwuchs wurde in Frühjahr 2011 entnommen, falls die Beweidung den invasiven und neophytischen Bocksdom nicht zurückdrängen kann folgt dringend zusätzlich die Maßnahme 017-002-a
017-002-a	96	10096	1,02	6210	6210	1.9.5., 12.4.3.	Entbuschung: wenn keine Beweidung möglich ist oder diese nicht ausreicht muss der Jungwuchs der Hybrid-Pappeln sowie der neophytische und invasive Bocksdom periodisch entfernt werden, um eine Verbuchung/Bewaldung zu verhindern	Wiederherstellung	3	mittelfristig	UNB	Fläche überschirmt von Hybrid-Pappeln, Pappel-Jungwuchs wurde in Frühjahr 2011 entnommen

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
018-001-a	59	10059	2,19	6240*	6240*	1.2.8.3., 1.2.8.4., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	Fortsetzung der aufwuchsorientierten extensiven Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	Fläche ist eingezäunt, ist Teil eines Feldblocks, unter der Maßnahmennummer 1001 wurde die Anlage eines Pufferstreifens auf dem angrenzenden Acker geplant (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
018-002-a	59	10059	2,19	6240*	6240*	1.9.5.	ist eine Beweidung nicht möglich oder nicht ausreichend müssen zur Offenhaltung periodische Entbuschungen vorgenommen werden (insbesondere Berberitzen, Steinweichseln und Eschen sind zu entfernen)	Erhaltung	2	kurzfristig	UNB	Fläche ist eingezäunt, ist Teil eines Feldblocks, unter der Maßnahmennummer 1001 wurde die Anlage eines Pufferstreifens auf dem angrenzenden Acker geplant (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2), die letzte Entbuschung fand im Frühjahr 2011 statt
019-001-a	60	10060	1,84	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung auf der Fläche (insbesondere Eschen sind zu entfernen)	Erhaltung	1	mittelfristig	UNB	
019-002-a	60	10060, 20080	1,84	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.5.1.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen, vorzugsweise in Hüte-Beweidung	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	Fläche ist Teil eines Feldblocks, bei Beweidung ist die Einbeziehung der angrenzenden Maßnahme-fläche Nr. 058 möglich
019-002-b	60	10060, 20080	1,84	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.5.3.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen in Koppelhaltung	Erhaltung	2	sofort	Landwirtschaft	Fläche ist Teil eines Feldblocks, bei Beweidung ist die Einbeziehung der angrenzenden Maßnahme-fläche Nr. 058 möglich

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
019-002-c	60	10060, 20080	1,84	6210	6210	1.2.8.1, 1.2.5.3.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Extensiv-Rinderrassen in kurzzeitiger Umtriebsweide, ggf. ist an den Obstbäumen Baumschutz gegen Verbiss und Rindenschäden anzulegen	Erhaltung	3	sofort	Landwirtschaft	Fläche ist Teil eines Feldblocks, bei Beweidung ist die Einbeziehung der angrenzenden Maßnahmefläche Nr. 058 möglich
020-001-a	30, 184	10030, 20184	0,48	6210, RHD (6210-E)	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere die neophytischen Steinweichseln, Robinien und Flieder sowie die Kratzbeere sind zu entfernen)	Entwicklung	1	mittelfristig	UNB	Robinie drückt von Süden und Osten in die Fläche
020-002-a	30, 184	10030, 20184	0,48	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4., 1.2.5.1.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen in Hütelhaltung	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	
020-002-b	30, 184	10030, 20184	0,48	6210, RHD (6210-E)	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4., 1.2.5.3.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen in Koppelhaltung	Erhaltung	2	sofort	Landwirtschaft	
020-002-c	30, 184	10030, 20184	0,48	6210	6210	1.9.1.1., 1.2.1.4.	jährliche periodische Pflegemahd mind. jedoch alle 2-3 Jahre mit Abtransport des Mahdgutes sowie periodische Entbuschungen	Erhaltung	3	kurzfristig	UNB	wenn eine Beweidung nicht möglich ist
021-001-a	73, 74, 88	10073, 10074, 20088	3,07	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (bis auf die zu belassenden Obstbäume)	Erhaltung	1	mittelfristig	UNB	mit Streuobstbäumen, Fläche ist Teil eines Feldblocks, unter der Maßnahme-Nr. 1006 wurde die Einrichtung von Pufferstreifen von mind. 10m Breite auf dem direkt angrenzenden Acker empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
021-002-a	73, 74, 88	10073, 10074, 20088	3,07	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	mit Streuobstbäumen, Fläche ist Teil eines Feldblocks, unter der Maßnahme-Nr. 1006 wurde die Einrichtung von Pufferstreifen von mind. 10m Breite auf dem direkt angrenzenden Acker empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
022-001-a	61, 62	10061, 10062	6,24	6210, 6110*	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Robinien, Steinweichseln und Berberitzen sind zu entfernen), Obstbäume sind dabei zu belassen	Erhaltung	1	mittelfristig	UNB	aktuell von Rindern beweidet, welche die Verbuschung jedoch nicht aufhalten können, daher sind zeitnah weitere Entbuschungen notwendig
022-002-a	61, 62	10061, 10062	6,24	6210, 6110*	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4., 1.2.5.1.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen in Hutehaltung (kein Nachtpferch auf der Fläche)	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	mit <i>Orchis purpurea</i> ; aktuell von Rindern (Highland Cattle) beweidet, trotzdem starke Verbuschungstendenz sowie Schäden an den Halbstamm-Obstbäumen, daher Empfehlung für Schafe; kann mit Maßnahme-Fläche Nr. 083 eine Nutzungseinheit bilden
022-002-b	61, 62	10061, 10062	6,24	6210, 6110*	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4., 1.2.5.3.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen in Koppelhaltung	Erhaltung	2	sofort	Landwirtschaft	mit <i>Orchis purpurea</i> ; aktuell von Rindern (Highland Cattle) beweidet, trotzdem starke Verbuschungstendenz sowie Schäden an den Halbstamm-Obstbäumen, daher Empfehlung für Schafe; kann mit Maßnahme-Fläche Nr. 083 eine Nutzungseinheit bilden

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
022-002-c	61, 62	10061, 10062	6,24	6210, 6110*	6210	1.2.8.1., 1.2.5.3.	Fortführung der extensiven Rinderbeweidung unter Einsatz von Extensiv-Rinderrassen mit kurzer Verweildauer auf der Fläche	Erhaltung	3	sofort	Landwirtschaft	mit <i>Orchis purpurea</i> ; aktuell von Rindern (Highland Cattle) beweidet, Rinderbeweidung beeinträchtigt jedoch die Halbstamm-Obstbäume stark, kann mit Maßnahme Nr. 083 eine Nutzungseinheit bilden
023-001-a	63	10063	0,37	6210	6210	1.9.5., 12.4.3.	Entbuschung (insbesondere Berberitzen, Robinie und Steinweichsel sind zu entfernen), behutsame Entnahme der Schwarzkiefern auf Teilfläche	Erhaltung	1	mittelfristig	UNB	
023-002-a	63	10063	0,37	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung vorzugsweise mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	ggf. bei Beweidung der angrenzenden Maßnahme Nr. 022 eine Nutzungseinheit mit dieser bilden
023-002-b	63	10063	0,37	6210	6210	1.2.8.1., 1.2.5.3.	aufwuchsorientierte extensive Rinderbeweidung mit Extensiv-Rinderrassen	Erhaltung	2	sofort	Landwirtschaft	ggf. bei Beweidung der angrenzenden Maßnahme Nr. 022 eine Nutzungseinheit mit dieser bilden
024-001-a	69, 71	10069, 10071; 50021	3,88	6210; Eremit	6210	1.2.8.3., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	Teil der Eremit-Habitatfläche ID 50021
025-001-a	21	10021	2,45	6210	6210	1.9.5., 12.4.3.	Entfernung der fremdländischen Gehölze (insbesondere Robinie, Silber-Pappel und Schwarzkiefer sind zu entfernen) sowie Esche	Erhaltung	1	mittelfristig	UNB	

ID_Maßnahmefläche	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturenschutzfachliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
025-002-a	21	10021	2,45	6210	6210	1.2.8.4., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung durch Ziegen unter Einbeziehung der umliegenden und angrenzenden Kupferschieferhalden (BZF 22, Maßnahme-Nr. 065), angrenzende und innenliegende Gebüsche können in die Beweidung einbezogen werden	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	innenliegende und angrenzende Gebüsche einbezogen werden
025-002-b	21	10021	2,45	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen in Hühaltung oder Koppelhaltung unter Ausschluß der umliegenden und angrenzenden Kupferschieferhalden (BZF 22, Maßnahme-Nr. 065), angrenzende und innenliegende Gebüsche können in die Beweidung einbezogen werden	Erhaltung	2	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	innenliegende und angrenzende Gebüsche können in die Beweidung einbezogen werden
026-001-a	43	10043	0,08	6210	6210	1.9.5.	periodische Entbuschungen auf der gesamten Fläche (insbesondere Steinwechselln und Robinien sind zu entfernen), aufgrund der Kleinflächigkeit, isolierten Lage und schlechten Erreichbarkeit ist diese Fläche augenscheinlich nicht wirtschaftlich nutzbar, Wie	Wiederherstellung	1	kurzfristig	UNB	
026-001-b	43	10043	0,08	6210	6210	1.2.1.4., 1.9.1.1.	nach Möglichkeit sollte eine periodische Pflegemahd alle 2-3 Jahre mit Abtransport des Mahdgutes durchgeführt werden	Wiederherstellung	2	mittelfristig	UNB, Projektträger	

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
027-001-a	46	10046	0,07	6210	6210	1.2.1.4., 1.9.1.1.	aufgrund der Kleinflächigkeit und schlechten Erreichbarkeit ist diese Fläche augenscheinlich nicht wirtschaftlich nutzbar, nach Möglichkeit sollte eine periodische Pflegemahd alle 2-3 Jahre mit Abtransport des Mahdgutes durchgeführt werden	Wiederherstellung	1	kurzfristig	UNB	nach Möglichkeit unter Einbeziehung der westlich angrenzenden Fläche
028-001-a	44	10044	0,26	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Schlehen, Robinien und Mahonien sind zu entfernen)	Erhaltung	1	kurzfristig	UNB	mittelfristige Gefahr des LRT-Verlustes durch fortschreitende Verbuschung, ggf. Einbeziehung des zwischen dieser Fläche und Nr. 029 liegenden Gebüsches in die Nutzung als eine Bewirtschaftungseinheit
028-002-a	44	10044	0,26	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	2	sofort	UNB	mittelfristige Gefahr des LRT-Verlustes durch fortschreitende Verbuschung, ggf. Einbeziehung des zwischen dieser Fläche und Nr. 029 liegenden Gebüsches in die Nutzung als eine Bewirtschaftungseinheit
028-002-b	44	10044	0,26	6210	6210	1.2.1.4., 1.9.1.1., 1.9.5.	periodische Pflegemahd alle 2-3 Jahre mit Abtransport des Mahdgutes mit periodischen Entbuschungen im selben Turnus, jedoch mindestens alle 5 Jahre	Erhaltung	2	mittelfristig	UNB	mittelfristige Gefahr des LRT-Verlustes durch fortschreitende Verbuschung, ggf. Einbeziehung des zwischen dieser Fläche und Nr. 029 liegenden Gebüsches in die Nutzung als eine Bewirtschaftungseinheit

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturenschutzfachliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
029-001-a	44	10044	0,11	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Schlehen, Robinien und Mahonien sind zu entfernen)	Erhaltung	1	kurzfristig	UNB	mittelfristige Gefahr des LRT-Verlustes durch fortschreitende Verbuschung, ggf. Einbeziehung des zwischen dieser Fläche und Nr. 028 liegenden Gebüsches in die Nutzung als eine Bewirtschaftungseinheit
029-002-a	44	10044	0,11	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	2	sofort	UNB	mittelfristige Gefahr des LRT-Verlustes durch fortschreitende Verbuschung, ggf. Einbeziehung des zwischen dieser Fläche und Nr. 028 liegenden Gebüsches in die Nutzung als eine Bewirtschaftungseinheit
029-002-b	44	10044	0,11	6210	6210	1.2.1.4., 1.9.1.1., 1.9.5.	periodische Pflegemahd alle 2-3 Jahre mit Abtransport des Mahdgutes mit periodischen Entbuschungen im selben Turnus, jedoch mindestens alle 5 Jahre	Erhaltung	2	mittelfristig	UNB	mittelfristige Gefahr des LRT-Verlustes durch fortschreitende Verbuschung, ggf. Einbeziehung des zwischen dieser Fläche und Nr. 028 liegenden Gebüsches in die Nutzung als eine Bewirtschaftungseinheit
030-001-a	45	10045	0,44	6210	6210	1.9.5.	Entbuschungen auf der gesamten Fläche (insbesondere Eschen und Steinweichseln sind zu entfernen)	Wiederherstellung	1	mittelfristig	UNB	

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturenschutzfachliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
030-002-a	45	10045	0,44	6210	6210	1.2.1.4., 1.9.1.1., 1.9.5.	aufgrund der Kleinflächigkeit, isolierten Lage und schlechten Erreichbarkeit ist diese Fläche augenscheinlich nicht wirtschaftlich nutzbar, nach Möglichkeit sollte eine periodische Pflegemahd alle 2-3 Jahre sowie regelmäßige Entbuschungen im selben Turnus,	Wiederherstellung	1	mittelfristig	UNB	
031-001-a	47	10047	0,20	6210	6210	1.9.5.	Entbuschungen auf der gesamten Fläche (insbesondere Steinweichseln, Schlehen und Robinien sind zu entfernen)	Wiederherstellung	1	sofort	UNB	
031-002-a	47	10047	0,20	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Wiederherstellung	1	sofort	UNB	aufgrund der Kleinflächigkeit ist diese Fläche augenscheinlich nicht wirtschaftlich nutzbar
031-002-b	47	10047	0,20	6210	6210	1.2.1.4., 1.9.1.1., 1.9.5.	periodische Pflegemahd alle 2-3 Jahre mit Abtransport des Mahdgutes sowie regelmäßige Entbuschungen im selben Turnus, jedoch mindestens alle 5 Jahre	Wiederherstellung	2	kurzfristig	UNB	
032-001-a	13	10013	0,06	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung im Westteil der LRT-Fläche und Entfernung der Steinweichsel	Erhaltung	1	mittelfristig	UNB	LRT-Fläche liegt überwiegend nicht im FFH-Gebiet wurde aber vollflächig erfasst, bewertet und beplant: es wird empfohlen, den außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Teil in die Nutzung einzubeziehen (Flächengröße dann 1,91 ha)

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
032-002-a	13	10013	0,06	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen unter Einbeziehung der Flächenteile außerhalb des FFH-Gebietes (beidseits des Weges)	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	
033-001-a	48	10048	0,15	6240*	6240*	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Schlehen, Steinweichseln, Robinien und Bocksdorn sind zu entfernen)	Erhaltung	1	mittelfristig	UNB	
033-002-a	48	10048	0,15	6240*	6240*	1.2.8.3., 1.2.8.4., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	es wird empfohlen, eine Nutzungseinheit mit den angrenzenden Maßnahmeflächen 080 und 081 zu bilden
034-001-a	49	10049	0,08	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	
034-002-a	49	10049	0,08	6210	6210	1.2.1.4., 1.9.1.1., 1.9.5.	aufgrund der Kleinflächigkeit, isolierten Lage und schlechten Erreichbarkeit ist diese Fläche augenscheinlich nicht wirtschaftlich nutzbar, daher alternativ möglichst periodische Pflegemahd, mindestens alle 2-3 Jahre mit Abtransport des Mahdgutes sowie re	Erhaltung	2	mittelfristig	UNB	
035-001-a	45	10045	0,06	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Eschen, Steinweichsel und Schlehen sind zu entfernen)	Wiederherstellung	1	kurzfristig	UNB	
035-002-a	45	10045	0,06	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung vorzugsweise mit Schafen und/oder Ziegen	Wiederherstellung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	

ID_Maßnahmefläche	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
035-002-b	45	10045	0,06	6210	6210	1.2.1.4., 1.9.1.1., 1.9.5.	jährliche Pflegemahd mit Abtransport des Mahdgutes, jedoch mindestens alle 2-3 Jahre, ggf. mit periodischen Entbuschungen mindestens alle 5 Jahre	Wiederherstellung	2	kurzfristig	UNB	aufgrund der Kleinflächigkeit ist diese Fläche augenscheinlich nicht wirtschaftlich nutzbar, daher wurde eine Pflege-Alternative geplant
036-001-a	42	10042	2,09	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (vom Oberhang drücken neophytische Gehölze in die Fläche, daher ist dringend die Aufnahme einer Beweidung der Fläche geboten)	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	im Herbst 2009 fanden am Ostende der Fläche Entbuschungen statt, nachfolgend sollte eine regelmäßige Beweidung durchgeführt werden, welche jedoch aufgrund von Unstimmigkeiten verschiedener Pachtverträge die Fläche betreffend bisher nicht stattfand
036-002-a	42	10042	2,09	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung am Ostende : im Falle weiterer Verzögerungen des Beginns einer regelmäßigen Beweidung der Fläche ist eine wiederholte Entbuschung am Ostende der Fläche nötig, um den Zugang zur Fläche für die Weidetiere zu erhalten (letzte Entbuschung fand i	Erhaltung	2	mittelfristig	UNB	dringende Klärung der Flächenzugehörigkeit der betroffenen Pachtverträge !
037-001-a	3	10003	1,39	6210	6210	1.9.5.	Fortführung der begonnenen Entbuschung (insbesondere Berberitze und Schlehe sind zu entfernen, Obstbäume sind zu belassen), Cotoneaster integerrimus kann dabei belassen bleiben	Wiederherstellung	1	sofort	UNB	

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
037-002-a	3	10003	1,39	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen, nach Möglichkeit unter Beteiligung von Ziegen	Wiederherstellung	1	sofort	Landwirtschaft	bei Beweidung kann mit Maßnahmefläche Nr. 055 eine Nutzungseinheit gebildet werden, aufgrund der Steilhanglage ist eine alternative Pflegemahd kaum möglich
038-001-a	22, 139	10022	0,35	6130	6130	1.9.5.1.	Entnahme der Steinweichseln	Erhaltung	1	mittelfristig	UNB	
038-002-a	22, 139	10022	0,35	6130	6310	1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	unter Maßnahme-Nr. 502 wurde die Umwandlung des Ackerbereiches um die gesamte Fläche in Dauergrünland empfohlen, damit würde ein weiterer Materialverlust der Halde durch Hineinpflügen verhindert sowie Stoffeinträge minimiert werden
038-003-a	22, 139	10022	0,35	6130	6130	1.11.3.	Beseitigung des Schutts auf den südlichen Halden	Erhaltung	1	sofort	Flächeneigentümer, UNB	
039-001-a	22, 140	10022	0,21	6130	6130	1.9.5.	Entnahme der Steinweichseln	Erhaltung	1	mittelfristig	UNB	
039-002-a	22, 140	10022	0,21	6130	6130	1.2.8.4.	jährliche extensive Ziegenbeweidung, ggf. sind an einzeln stehenden Bäume Baumschützer anzubringen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	
039-003-a	22, 140	10022	0,21	6130	6130	1.11.3.	Beseitigung des Schutts auf den südlichen Halden	Erhaltung	1	sofort	Flächeneigentümer, UNB	
040-001-a	29	10029	0,48	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung, vorzugsweise mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	teils mit Streuobst, Fläche ist vor kurzem entbuscht worden

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmenummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
041-001-a	93	10093	0,34	6510	6510	1.2.1.2., 1.5.7.	zweischürige Mahd (erste Nutzung ab 15.05., zweite Nutzung mit Abstand von mind. 8 Wochen), Verzicht auf Stickstoff-Düngung	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	ggf. Einbeziehung der W angrenzenden Stilllegungsfläche in die Nutzung
041-001-b	93	10093	0,34	6510	6510	1.2.2., 1.5.7.	extensive Mahd mit Nachbeweidung, Verzicht auf Stickstoff-Düngung	Erhaltung	2	sofort	Landwirtschaft	ggf. Einbeziehung der W angrenzenden Stilllegungsfläche in die Nutzung
042-001-a	33, 81	10033	0,85	6210	6210	1.9.5.1.	Entfernung der Brombeerbestände	Erhaltung	1	sofort	UNB	unter der Maßnahme-Nummer 1000 wurde die Anlage eines Pufferstreifens zum angrenzenden Acker empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
042-002-a	33, 81	10033	0,85	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	
043-001-a	37	10037	0,11	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Steinweichsel ist zu entfernen)	Wiederherstellung	1	kurzfristig	UNB	unter der Maßnahme-Nummer 1000 wurde die Anlage eines Pufferstreifens zum angrenzenden Acker empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
043-002-a	37	10037	0,11	6210	6210	1.2.8.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen	Wiederherstellung	1	sofort	Landwirtschaft	
044-001-a	36	10036	0,13	6210	6210	1.9.5.	rändliche Entbuschungen (insbesondere Kiefer und Steinweichseln sind zu entfernen, Obstbäume sind dabei zu belassen)	Erhaltung	1	kurzfristig	UNB	LRT-Fläche geht geringfügig über die Grenze des FFH-Gebietes hinaus
044-002-a	36	10036	0,13	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	

ID_Maßnahmefläche	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturenschutzfachliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
044-002-b	36	10036	0,13	6210	6210	1.2.8.1., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Extensiv-Rinderrassen	Erhaltung	2	sofort	Landwirtschaft	
045-001-a	35, 201	10035	1,30	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Robinien, Steinweichseln, Liguster und Flieder sind zu entfernen, Obstbäume sind dabei zu belassen), solitäre Eichen können dabei belassen bleiben	Erhaltung	1	kurzfristig	UNB	Eutrophierungserscheinungen von den angrenzenden Robinienwäldern ausgehend, mit voranschreitenden Grassäumen
045-002-a	35, 201	10035	1,30	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	bei Beweidung kann eine Nutzungseinheit mit der östlich angrenzenden Maßnahmefläche Nr. 047
045-002-b	35, 201	10035	1,30	6210	6210	1.2.8.1., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Extensiv-Rinderrassen	Erhaltung	2	sofort	Landwirtschaft	
046-001-a	36	10036	0,04	6210	6210	1.9.5.	randliche Entbuschungen	Erhaltung	1	sofort	UNB (Entbuschung), Landwirtschaft (Beweidung)	aufgrund der Kleinflächigkeit ist eine wirtschaftliche Nutzung der Fläche augenscheinlich nicht möglich, daher alternative Pflege unter Maßnahme-Nr. 046-001-b
046-002-a	36	10036	0,04	6210	6210	1.2.8.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen	Erhaltung	1	sofort	UNB	
046-002-b	36	10036	0,04	6210	6210	1.9.1.1.	jährliche Pflagemahd (aufgrund des Bodenreliefs vermutlich nur Handmahd) mit Abtransport des Mahdgutes, mindestens jedoch im Abstand von 2-3 Jahren	Erhaltung	2	sofort	UNB	
047-001-a	34	10034	0,50	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Steinweichseln und Rosen sind zu entfernen, einzeln stehende solitäre Eichen können belassen bleiben)	Erhaltung	1	kurzfristig	UNB	

ID_Maßnahmefläche	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturenschutzfachliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
047-002-a	34	10034	0,50	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	bei Beweidung kann eine Nutzungseinheit mit der westlich angrenzenden Maßnahmenfläche Nr. 045 gebildet werden
047-002-b	34	10034	0,50	6210	6210	1.9.1.1.	nachfolgend jährliche Pflegemahd (aufgrund des Bodenreliefs vermutlich nur Handmahd) mit Abtransport des Mahdgutes, mindestens jedoch im Abstand von 2-3 Jahren	Erhaltung	2	sofort	UNB	
048-001-a	34	10034	0,14	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Steinweichseln und Rosen sind zu entfernen, einzeln stehende solitäre Eichen können belassen bleiben)	Erhaltung	1	sofort	UNB	
048-002-a	34	10034	0,14	6210	6210	1.2.8.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	ggf. können die sich östlich anschließenden ruderalen Trockenrasen in die Nutzung einbezogen werden
048-002-b	34	10034	0,14	6210	6210	1.9.1.1.	jährliche Pflegemahd (aufgrund der Kleinflächigkeit und des Bodenreliefs vermutlich nur Handmahd) mit Abtransport des Mahdgutes, mindestens jedoch im Abstand von 2-3 Jahren	Erhaltung	2	sofort	UNB	ggf. können die sich östlich anschließenden ruderalen Trockenrasen in die Nutzung einbezogen werden
049-001-a	33	10033	0,07	6210	6210	1.9.5.1.	Entfernung der Brombeerbestände	Erhaltung	1	sofort	UNB	negativer Wildschwein-Einfluss auf Grasnarbe, aufgrund der Kleinflächigkeit ist eine wirtschaftliche Nutzung der Fläche augenscheinlich nicht möglich, daher alternative Pflege unter Maßnahme-Nr. 049-001-b

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmenummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
049-002-a	33	10033	0,07	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.5.1., 12.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	aufgrund der Kleinflächigkeit und isolierten Lage ist eine Schafbeweidung augenscheinlich kaum möglich, negativer Wildschwein-Einfluss auf Grasnarbe
049-002-b	33	10033	0,07	6210	6210	1.9.1.1.	jährliche Pflegemahd (aufgrund der Kleinflächigkeit, der isolierten Lage und des Bodenreliefs vermutlich nur Handmahd) mit Abtransport des Mahdgutes, mindestens jedoch im Abstand von 2-3 Jahren	Erhaltung	1	sofort	UNB	negativer Wildschwein-Einfluss auf Grasnarbe
050-001-a	91	10091	0,08	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Eschen und Schlehen sowie Flieder sind zu entfernen)	Erhaltung	1	sofort	UNB	
050-002-a	91	10091	0,08	6210	6210	1.2.8.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	aufgrund der Kleinflächigkeit und isolierten Lage ist eine wirtschaftliche Nutzung augenscheinlich nur schwer möglich
050-002-b	91	10091	0,08	6210	6210	1.9.1.1., 1.2.1.4.	jährliche Pflegemahd (aufgrund der Kleinflächigkeit und des Bodenreliefs vermutlich nur Handmahd) mit Abtransport des Mahdgutes, mindestens jedoch im Abstand von 2-3 Jahren	Erhaltung	2	sofort	UNB	

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
051-001-a	32, 183	10032, 20183	0,16	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung des die beiden offenen Teilflächen trennenden Gehölzriegels (dabei Erhalt vorhandener Obstbäume)	Erhaltung und Entwicklung	1	sofort	UNB	ggf. Schaffung einer Verbindung zur nahegelegenen Maßnahmefläche 042 durch Entbuschung einer verbindenden Schneise, unter der Maßnahme-Nummer 1000 wurde die Anlage eines Pufferstreifens zum angrenzenden Acker empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
051-002-a	32, 183	10032, 20183	0,16	6210	6210	1.2.8.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen	Erhaltung und Entwicklung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	unter Maßnahme-Nr. 1000 wird die Einrichtung eines Pufferstreifens von mind. 10m Breite auf der östlich direkt angrenzenden Ackerfläche zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen in die Trockenrasenflächen empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
052-001-a	132	10132	0,75	6510-E	6510	1.2.4.1., 1.2.5.3.	extensive Beweidung zweimal jährlich, erste Nutzung ab 15.05., zweite Nutzung mit Abstand von mind. 8 Wochen (ca. ab Mitte August)	Entwicklung	1	mittelfristig	Landwirtschaft	bedingt (nur teilweise) mähfähiger Standort, daher Beweidung vorgeschlagen, Fläche geht geringfügig über die FFH-Gebietsgrenze hinaus
052-001-b	132	10132	0,75	6510	6510	1.2.1.2., 1.2.4.1.	Hangbereich zweischürig mähen oder Mähweide (jeweils erste Nutzung ab 15.05., zweite Nutzung mit Abstand von mind. 8 Wochen - ca. ab Mitte August), Restfläche extensiv beweiden (siehe Maßnahme 001-a)	Entwicklung	2	sofort	Landwirtschaft	Fläche nicht durchgehend mähfähig

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
053-001-a	23	10023	0,05	6240*	6240*	1.9.5.	periodische Entbuschungen (alle 5 Jahre) zur Offenhaltung des Standortes, mit Abtransport des Gehölzschnitts und periodische Pflegemahd mit Abtransport des Mahdgutes	Erhaltung	1	mittelfristig	UNB	aufgrund der Kleinflächigkeit und isolierten Lage ist eine wirtschaftliche Nutzung augenscheinlich nicht möglich, daher wurden Pflegemaßnahmen empfohlen
054-001-a	28	10028	0,14	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere die neophytische und invasive Schneebeere sowie Steinweichseln sind zu entfernen, solitäre Eichen können belassen bleiben)	Wiederherstellung	1	sofort	UNB	Entbuschung ist umgehend vorzunehmen, da sonst innerhalb weniger Jahre mit dem vollständigen LRT-Verlust zu rechnen ist
054-002-a	28	10028	0,14	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Wiederherstellung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	kann mit den NO gelegenen Maßnahmefläche Nr. 070 sowie der O gelegenen Maßnahmefläche Nr. 079 eine Nutzungseinheit bilden und ist über diese erreichbar
055-001-a	1, 2	10001, 10002	3,29	6210	6210	1.2.8.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	Fläche ist Teil eines Feldblocks, bei einer Beweidung kann mit Maßnahmefläche Nr. 037 eine Nutzungseinheit gebildet werden
056-001-a	2	10002	0,02	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Robinien und Bocksorn sind zu entfernen)	Erhaltung	1	kurzfristig	UNB	
056-002-a	2	10002	0,02	6210	6210	1.2.8.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Schafbeweidung	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
057-001-a	94	10094	2,45	6510	6510	1.2.1.2., 1.5.7.	zweischürige Mahd (erste Nutzung ab 15.05., zweite Nutzung mit Abstand von mind. 8 Wochen), Verzicht auf Stickstoff-Düngung, eine entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich, darüber hinausgehende Stickstoffgaben sind zu unterlassen	Wiederherstellung	1	sofort	Landwirtschaft	
057-001-b	94	10094	2,45	6510	6510	1.2.2., 1.5.7., 1.2.8.1., 1.2.8.3.	extensive Mähweide mit Nachmahd von Weideresten, erste Nutzung ab 15.05., zweite Nutzung mit Abstand von mind. 8 Wochen (ca. Mitte August), Verzicht auf Stickstoff-Düngung, eine entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich, darüber hinausgehend	Wiederherstellung	2	sofort	Landwirtschaft	
058-001-a	80	20080	2,06	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Entwicklung	1	sofort	Landwirtschaft	"Tannengrund", bei der Beweidung ist die Einbeziehung der Maßnahmefläche 019 möglich
058-002-a	80	20080	2,06	6210	6210	1.9.5.	ist eine Beweidung nicht möglich muss die Fläche periodisch entbuscht werden, zum Erhalt des Streuobstcharakters müssen die Obstbäume dabei belassen bleiben	Entwicklung	2	mittelfristig	UNB	"Tannengrund", letzte Entbuschungsmaßnahme im Frühjahr 2011

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
059-001-a	51	10051	1,11	6240*	6240*	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	Fläche ist kaum erreichbar, da direkt angrenzend Acker, dichte Gehölze und Felswand, daher wurde unter Maßnahme-Nr. 059-001-b Pflegemaßnahmen geplant, unter der Maßnahme-Nummer 1005 wurde die Anlage eines Pufferstreifens zum angrenzenden Acker empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
059-001-b	51	10051	1,11	6240*	6240*	1.9.5., 1.9.1.1.	periodische Entbuschungen und Handmahd mit Abräumen des Mahdgutes	Erhaltung	2	mittelfristig	UNB	Fläche ist kaum erreichbar, da direkt angrenzend Acker, dichte Gehölze und Felswand, unter der Maßnahme-Nummer 1005 wurde die Anlage eines Pufferstreifens zum angrenzenden Acker geplant (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
060-001-a	25	10025	4,62	6240*	6240*	1.2.8.3., 1.2.8.4., 1.2.5.2.	jährliche extensive Beweidung mit Schafen unter Beteiligung von Ziegen, Koppelhaltung mit geringer Tierzahl und langer Verweildauer innerhalb der Vegetationsperiode zur Zurückdrängung der Gehölze	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	eine Beweidung ist augenscheinlich aufgrund der Möglichkeit von Steinschlägen kaum möglich, dann Maßnahme 060-002-a; unter Maßnahme-Nr. 1003 wurde die Anlage eines Schutzstreifens auf dem oberhalb gelegenen Ackers empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
060-002-a	25	10025	4,62	6240*	6240*	1.9.5.	regelmäßige Entbuschungen im Abstand von 5 Jahren (insbesondere Berberitzen, Schlehen und Steinweisel sind zu entfernen), Entbuschung sowohl auf der Fläche als auch am Flächenrand von dem aus die angrenzenden Gebüsche auf die LRT-Fläche vordringen, die	Erhaltung	1	mittelfristig	UNB	Steilhang, letzte Entbuschung in 2005, eine (wirtschaftliche) Nutzung ist aufgrund der Steilhanglage augenscheinlich kaum möglich, unter Maßnahme-Nr. 1003 wurde die Anlage eines Schutzstreifens auf dem oberhalb gelegenen Ackers empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
061-001-a	55	10055	0,16	6210	6210	1.2.1.4., 1.9.1.1.	periodische Mahd (vermutlich Handmahd, im Abstand von mindestens 2-3 Jahren) mit Abtransport des Mahdgutes	Erhaltung	1	kurzfristig	UNB	aufgrund der Kleinflächigkeit und der kaum maschinellen Erreichbarkeit wurden für diese Fläche Pflegemaßnahmen geplant
062-001-a	56	10056	0,56	6210	6210	1.9.5.1.	Entfernung der neophytischen Bocksdorngebüsche im NO der Fläche und weiterer Gehölze auf der Fläche (insbesondere Esche und Kratzbeere)	Entwicklung	1	kurzfristig	UNB	
062-002-a	56	10506	0,56	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	
062-002-b	56	10056	0,56	6210	6210	1.2.1.4., 1.9.1.1., 1.9.5.	periodische Handmahd mit Abtransport des Mahdgutes und periodischen Entbuschungen zur Offenhaltung	Erhaltung	2	kurzfristig	UNB	
063-001-a	10	10010	0,22	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Pflaumen- und Zitterpappel-Polykormone sind zu entfernen)	Wiederherstellung	1	kurzfristig	UNB	vormals Schafsweide
063-002-a	10	10010	0,22	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.5.3., 1.2.5.2.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung durch Schafe in Koppelhaltung	Wiederherstellung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	

ID_Maßnahmefläche	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturenschutzfachliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
063-002-b	10	10010	0,22	6210	6210	1.2.1.4., 1.9.1.1., (1.9.5.)	periodische Mahd (vermutlich Handmahd, im Abstand von mindestens 2-3 Jahren) mit Abtransport des Mahdgutes, ggf. sind periodische Entbuschungen vorzunehmen (aktuell nicht notwendig)	Wiederherstellung	1	kurzfristig	UNB	aufgrund der Kleinflächigkeit ist eine wirtschaftliche Nutzung der Fläche kaum möglich
064-001-a	12, 14, 15, 16, 150, 151, 152, 153, 1012	10012, 10014, 10015, 10016, 10150, 20153	8,53	6240*, 6210, 6130, 6110*	6240*	1.2.8.4.	Fortführung der aufwuchsorientierten extensiven Beweidung mit Ziegen (Ziegenbeweidung seit 2009), während der Laufzeit der Ziegenbeweidung sind keine weiteren Maßnahmen notwendig, bei Auslaufen der Ziegenbeweidung folgt Maßnahme Nr. 064-001-b	Erhaltung: 6240*, 6210, 6130, 6110*; Entwicklung: 6210	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	Fläche ist aktuell eingezäunt, es ist bereits geplant, die innenliegenden Berberitzen-Gebüsche im Herbst 2011 zu entfernen, letzte Entbuschung in 2005
064-001-b	12, 14, 15, 16, 150, 151, 152, 153, 1012	10012, 10014, 10015, 10016, 10150, 20153	8,53	6240*, 6210, 6130, 6110*	6240*	1.2.8.3., (1.9.5.)	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung durch Schafe, ggf. sind periodische Entbuschungen vorzunehmen, bei der Beweidung mit Schafen ist aufgrund der Kupferempfindlichkeit der Schafe die Kupferschieferhalde auszusparen	Erhaltung: 6240*, 6210, 6130, 6110*; Entwicklung: 6210	2	sofort	Landwirtschaft	Fläche ist aktuell eingezäunt, es ist bereits geplant, die innenliegenden Berberitzen-Gebüsche im Herbst 2011 zu entfernen, letzte Entbuschung in 2005
064-001-c	12, 14, 15, 16, 150, 151, 152, 153, 1012	10012, 10014, 10015, 10016, 10150, 20153	8,53	6240*, 6210, 6130, 6110*	6240*	1.9.5.	wenn keine Beweidung vorgenommen werden kann sind mindestens periodische Entbuschungen vorzunehmen, um den Standort offenzuhalten	Erhaltung: 6240*, 6210, 6130, 6110*; Entwicklung: 6210	3	mittelfristig	UNB	Fläche ist aktuell eingezäunt, es ist bereits geplant, die innenliegenden Berberitzen-Gebüsche im Herbst 2011 zu entfernen, letzte Entbuschung in 2005

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
065-001-a	22	10022	0,18	6130	6130	1.9.5.1.	periodische Entbuschungen zur Offenhaltung der Standorte, die Stümpfe der Gehölze sind selektiv mit einem Totalherbizid zu behandeln (Docht-Anstrichmethode), um ein Wiederaustreiben aus Wurzel und Stümpfen zu verhindern	Erhaltung	1	mittelfristig	Landwirtschaft, Projektträger, UNB	bei einer Beweidung mit Ziegen auf der angrenzenden Maßnahmenfläche Nr. 025 können die Schwermetallhalden in die Nutzung einbezogen werden
066-001-a	17	10017	0,03	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	Fläche ist schwer zu erreichen, daher wurden Pflegemaßnahmen unter Maßnahme-Nr. 066-001-b geplant, unter der Maßnahme-Nummer 1013 wurde die Anlage eines Pufferstreifens zum angrenzenden Acker empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
066-001-b	17	10017	0,03	6210	6210	1.2.1.4., 1.9.1.1.	periodische Pflegemahd alle 2-3 Jahre mit Abtransport des Mahdgutes sowie periodischer Entbuschung	Erhaltung	2	kurzfristig	UNB	Fläche ist schwer zu erreichen, daher wurden Pflegemaßnahmen unter Maßnahme-Nr. 066-001-b geplant, unter der Maßnahme-Nummer 1013 wurde die Anlage eines Pufferstreifens zum angrenzenden Acker empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
067-001-a	77, 78	10077, 10078	6,06	6240*, 8230	6240*	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Berberitzen und Schlehen sind zu entfernen), ggf. periodische Wiederholung alle 5 Jahre zur Offenhaltung des Standortes	Erhaltung: 6240*; Wiederherstellung: 8230	1	kurzfristig	UNB	Vorschlag zur Einrichtung einer Monitoringfläche im Rahmen des Ziegenprojektes für den LRT 8230 (eine Fläche innerhalb und eine Fläche außerhalb des Ziegengeheges, vgl. Karte 7)

ID_Maßnahmefläche	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturenschutzfachliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
067-002-a	77, 78	10077, 10078	6,06	6240*, 8230	6240*	1.2.1.4., 1.9.1.1.	jährliche Pflege-Mahd mit Abtransport des Mahdgutes, mindestens jedoch alle 2-3 Jahre	Erhaltung: 6240*; Wiederherstellung: 8230	1	kurzfristig	UNB	Vorschlag zur Einrichtung einer Monitoringfläche im Rahmen des Ziegenprojektes für den LRT 8230 (eine Fläche innerhalb und eine Fläche außerhalb des Ziegengeheges, vgl. Karte 7)
068-001-a	291	10291	2,34	6510	6510	1.2.1.2., 1.5.7.	zweischürige Mahd (erste Nutzung ab 15.05., zweite Nutzung mit Abstand von mind. 8 Wochen), Verzicht auf Stickstoff-Düngung, eine entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich, darüber hinausgehende Stickstoffgaben sind zu unterlassen,	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	
068-001-b	291	10291	2,34	6510	6510	1.2.2.1., 1.2.2.3., 1.2.8.1., 1.2.3.1., 1.2.3.3.	extensive Mähweide (erste Nutzung ab 15.05., zweite Nutzung mit Abstand von mind. 8 Wochen), eine entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich, darüber hinausgehende Stickstoffgaben sind zu unterlassen, Beweidung mit Nachmahd zur Beseitigung von	Erhaltung	2	sofort	Landwirtschaft	
069-001-a	153	20153	0,21	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Berberitzen und Eschen sind zu entfernen)	Entwicklung	1	sofort	UNB	
070-001-a	27	10027	0,71	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen, nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Maßnahmefläche 071	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	ein großer Teil der Fläche befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes (Erweiterungsfläche), es wird empfohlen, eine Nutzungseinheit mit den Maßnahmeflächen Nr. 079 und 054 zu bilden

ID_Maßnahmefläche	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturenschutzfachliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
071-001-a	27	10027	0,08	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	bei Beweidung nach Möglichkeit Einbeziehung in die Nutzung der Maßnahmenfläche Nr. 070
071-002-a	27	10027	0,08	6210	6210	1.9.5.	periodische Entbuschungen (insbesondere Robinien, Steinweichseln und Pflaumen-Polykormone sind zu entfernen)	Erhaltung	2	mittelfristig	UNB	
072-001-a	50, 195	10050	0,31	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Wiederherstellung und Entwicklung	1	sofort	Landwirtschaft	Fläche schwer zu erreichen, es wird empfohlen, mit der angrenzenden Erweiterungsfläche (LRT 6210) eine Nutzungseinheit zu bilden
072-001-b	50, 195	10050	0,31	6210	6210	1.9.5.	periodische Entbuschungen zur Offenhaltung des Standortes (insbesondere Schlehen und Pflaumen-Polykormone sind zu entfernen)	Wiederherstellung	2	mittelfristig	UNB	
073-001-a	26	10026	0,18	6210	6210	1.9.5.	periodische Entbuschungen und Pflegemahd mit Abtransport des Mahdgutes und Gehölzschnitts	Wiederherstellung	1	kurzfristig	UNB	Fläche isoliert gelegen und schwer zu erreichen, unter der Maßnahmennummer 1005 wurde die Anlage eines Pufferstreifens zum angrenzenden Acker empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
074-001-a	54	10054	0,13	6210	6210	1.9.5., 1.9.1.1.	periodische Entbuschungen zur Offenhaltung des Standortes (insbesondere Schlehen und Pflaumen-Polykormone sind zu entfernen, solitäre Eichen können belassen bleiben) sowie periodische Pflegemahd mit Abtransport des Mahdgutes	Erhaltung	1	mittelfristig	UNB	2 Teilflächen, liegen isoliert und getrennt voneinander, schwer erreichbar

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
075-001-a	150	10150	0,06	6110*	6110*	1.9.5.	periodische Entbuschungen zur Offenhaltung der Fläche, vermutlich aufgrund des extremen Standortes nur schwer zu bewirtschaften	Erhaltung	1	mittelfristig	UNB	extremer Steilhang mit Schotterboden
076-001-a	6, 293, 296	10006	5,03	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhalt	1	sofort	Landwirtschaft	zur Bildung einer Nutzungseinheit wurde eine Maßnahme fläche mit der angrenzenden Erweiterungsfläche gebildet
076-001-b	6, 293, 296	10006	5,03	6210	6210	1.2.8.1.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Extensiv-Rinderrassen	Erhalt	2	sofort	Landwirtschaft	unbedingt Vermeidung von Trittschäden insbesondere auf den terrassierten Bereichen durch zu lange Standzeiten und zu schwere Tiere
077-001-a	51	10051	0,15	6240*	6240*	1.9.5., 1.9.1.1.	periodische Entbuschungen zur Offenhaltung des Standortes (insbesondere Schlehen und Pflaumen-Polykormone sind zu entfernen, solitäre Eichen können, die Nußbäume am Wegesrand müssen belassen bleiben) sowie periodische Pflegemahd mit Abtransport des Mahdgu	Erhalt	1	mittelfristig	UNB	
078-001-a	79, 310	10079, 20310	4,63	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Eschen, Schlehen, Liguster sind zu entfernen; von Rosen, Weißdorn und Eichen können einzeln stehende Exemplare belassen bleiben)	Erhaltung und Entwicklung	1	sofort	UNB	mit eingestreuten Calluna-Bereichen
078-002-a	79, 310	10079, 20310	4,63	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung und Wiederherstellung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	eine südlich gelegene Erweiterungsfläche wurde in die Maßnahme fläche integriert

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
079-001-a	122, 188	20122, 20188	1,85	6210	6210	1.9.5.1.	komplette Entbuschung der Fläche (insbesondere Steinweichsel, Esche und Flieder sind zu entfernen), solitäre Obstbäume können dabei belassen bleiben	Entwicklung	1	kurzfristig	UNB	
079-002-a	122, 188	20122, 20188	1,85	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Entwicklung	1	sofort	Landwirtschaft	kann eine Nutzungseinheit mit der angrenzenden Maßnahmefläche Nr. 054 und/oder 070 bilden
080-001-a	49	10049	2,17	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	es wird empfohlen, eine Nutzungseinheit mit den angrenzenden Maßnahmeflächen Nr. 033 und 081 zu bilden, unter der Maßnahme-Nummer 1004 wurde die Anlage eines Pufferstreifens zum angrenzenden Acker empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
081-001-a	159	20159	0,90	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Berberitzen, Steinweichseln, Holunder, Bocksdorn sind zu entfernen)	Entwicklung	1	kurzfristig	UNB	unter der Maßnahme-Nummer 1004 wurde die Anlage eines Pufferstreifens zum angrenzenden Acker empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)
081-002-a	159	20159	0,90	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Entwicklung	1	sofort	Landwirtschaft	es wird empfohlen, eine Nutzungseinheit mit der angrenzenden Maßnahmefläche Nr. 080 zu bilden, unter der Maßnahme-Nummer 1004 wurde die Anlage eines Pufferstreifens zum angrenzenden Acker empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)

ID_Maßnahmefläche	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
082 nicht vergeben												
083-001-a	62, 215	10062	1,85	6110*	6110*	1.9.5.	periodische Entbuschung zur Offenhaltung des Standortes (insbesondere die invasiven neophytischen Gehölze wie Robinie, Steinweichsel, Flieder sowie Berberitzen, Hartriegel, Rosen, Weißdorn und Pflaumen-Polykormone sind zu entfernen)	Erhaltung	1	kurzfristig	UNB	sehr flachgründig, mit anstehendem Fels; oberhalb am Nordrand der Fläche befindet sich ein Zechsteinband mit wertvollem Arteninventar, welches durch Beschattung gefährdet ist; kann mit Maßnahmefläche Nr. 022 eine Nutzungseinheit bilden
084-001-a	76, 41	10076, 10041	3,74	6210, 6240*	6240*	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Weißdorn, Rosen, Liguster und Berberitze sind zu entfernen), die Obstbäume sind dabei zu belassen	Erhaltung	1	kurzfristig	UNB	im südlichen Teil fand die letzten Entbuschungen 1998-2000 statt, seitdem wieder starkes Gehölzaufkommen
084-002-a	41, 76	10041, 10076	3,74	6240*, 6210	6240*	1.2.8.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	
084-002-b	41, 76	10041, 10076	3,74	6240*, 6210	6240*	1.2.8.1.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Extensiv-Rinderrassen, kein Zufüttern auf der Fläche, bei längerer Standzeit sind die Tränkstellen umzusetzen, um Trittschäden zu vermeiden	Erhaltung	2	sofort	Landwirtschaft	
085-001-a	68	10068, 50021	0,44	6240*, Eremit	6240*	1.2.8.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen	Wiederherstellung	1	sofort	Landwirtschaft	Teil der Eremit-Habitatfläche ID 50021
086-001-a	40	10040	0,13	6240*	6240*	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Ulmen, Berberitzen sind zu entfernen, Cotoneaster integerrimus kann dabei belassen bleiben), nach Möglichkeit zurückdrängen der Robinie vom Rand der Fläche, Freistellen der Fläche	Wiederherstellung	1	mittelfristig	UNB	

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturfachliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
087-001-a	5	10005	0,33	6210	6210	1.2.8.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	
088-001-a	74, 75, 238, 239, 240, 242	10074, 10075	1,38	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Weißdorne und Rosen sind zu entfernen), Abtransport des Gehölzschnitts von der Fläche	Erhaltung	1	kurzfristig	UNB	
088-002-a	74, 75, 238, 239, 240, 242	10074, 10075	1,38	6210	6210	1.2.8.4., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung durch Ziegen unter Einbeziehung der innenliegenden Schwermetallhalden (BZF 237 und 241; Maßnahme-Nr. 107)	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	aufgrund ihrer Toleranz gegenüber Kupfer und anderen Schwermetallen eignen sich die Ziegen optimal zur Beweidung der Fläche
088-002-b	74, 75, 238, 239, 240, 242	10074, 10075	1,38	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung durch Schafe unter Hütebeweidung bzw. Koppelhaltung unter Ausschluß der innenliegenden Schwermetallhalden (BZF 237 und 241; Maßnahme-Nr. 107)	Erhaltung	2	sofort	Landwirtschaft	aufgrund ihrer Intoleranz gegenüber Kupfer und anderen Schwermetallen eignen sich Schafe nicht zur Beweidung von Flächen mit Schwermetallbereichen, daher müssen die innenliegenden Schwermetallhalden bei einer Schafbeweidung ausgespart werden
089-001-a	53	10053	0,78	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere Steinweichseln, Eschen und Schlehen sind zu entfernen) zur Erstpflege, periodische Wiederholungen der Entbuschungen zur Offenhaltung des isolierten Standortes	Erhaltung	1	kurzfristig	UNB	
090-001-a	83, 206	20206	1,08	6510	6510	1.2.8.3., 1.2.5.	extensive Beweidung mit Schafen, erste Nutzung ab 15.05., zweite Nutzung 8 Wochen ca. später ab 15.08., entzugsorientierte Düngung möglich	Entwicklung	1	sofort	Landwirtschaft	mit Streuobstbestand

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
090-001-b	83, 206	20206	1,08	6510	6510	1.2.8.1., 1.2.5.	extensive Beweidung mit Extensiv-Rindern, erste Nutzung ab 15.05., zweite Nutzung 8 Wochen ca. später ab 15.08., entzugsorientierte Düngung möglich, ggf. sind Baumschützer zum Schutz der Obstbäume vor Verbiß anzulegen	Entwicklung	2	sofort	Landwirtschaft	
090-001-c	83, 206	20206	1,08	6510	6510	1.2.8.2., 1.2.5.	extensive Beweidung mit Pferden, erste Nutzung ab 15.05., zweite Nutzung 8 Wochen ca. später ab 15.08., entzugsorientierte Düngung möglich, ggf. sind Baumschützer zum Schutz der Obstbäume vor Verbiß anzulegen	Entwicklung	3	sofort	Landwirtschaft	
091-001-a	66, 222, 246, 247	10066, 20246	1,79	6240*, 6210	6240*	1.2.8.4., 1.2.5.2.	Fortführung der extensiven Ziegenstandweide	Erhaltung: 6210*, Entwicklung: 6210	1	sofort	Projektträger, Landwirtschaft	Projektfläche "Friedeburg" des Ziegenprojektes, fest eingezäunt
092-001-a	53	10053	0,02	6210	6210	1.9.5.	periodische Entbuschungen zur Offenhaltung des Standortes (insbesondere Steinweichseln und Schlehe sind zu entfernen)	Erhaltung	1	kurzfristig	UNB	
093-001-a	82	10082	0,48	6210	6210	1.2.8.3.	Fortführung der jährlichen extensiven aufwuchsorientierten Beweidung mit Schafen	Entwicklung	1	sofort	Landwirtschaft	mit Streuobstbestand
094-001-a	7, 221	10007	1,87	6210	6210	1.2.8.4., 1.2.8.2.	Fortführung der Ziegenstandweide im Rahmen des Ziegenprojektes	Erhaltung	1	sofort	Projektträger	
095-001-a	7	10007	1,44	6210	6210	1.9.5.	Entbuschung (insbesondere die neophytischen und invasiven Steinweichseln und Robinien sind zu entfernen)	Erhaltung	1	kurzfristig	UNB	

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
095-002-a	7	10007	1,44	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	der andere Teil der Zickeritzer Terrassen ist eingezäuntes Ziegengehege des Ziegenprojektes (Maßnahme-Nr. 094)
096-001-a	65	10065	0,11	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Wiederherstellung	1	sofort	Landwirtschaft	
096-001-b	65	10065	0,11	6210	6210	1.2.8.1., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive kurzzeitige Beweidung mit Extensiv-Rindern; keine Standweide, da erosionsgefährdet	Wiederherstellung	2	sofort	Landwirtschaft	
097-001-a	64	10064	0,97	6210	6210	1.2.8.3., 1.2.8.4., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen unter Einbeziehung beider Flächenteile	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	
097-001-b	64	10064	0,97	6210	6210	1.2.8.2., 1.2.5.3.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Pferden, Umtriebsweide in Zusammenhang mit der östlichen Teilfläche, keine Standweide	Erhaltung	2	sofort	Landwirtschaft	
098-001-a	67	10067	2,48	6240*	6240*	1.2.8.3., 1.2.5.1.	Fortführung der jährlichen aufwuchsorientierten extensiven Schafbeweidung in Huteweide, dabei jedoch Erhöhung der Begehungsfrequenz (aktuell Unternutzung)	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	mit Bienenfresser-Vorkommen
098-001-b	67	10067	2,48	6240*	6240*	1.2.8.3., 1.2.5.3.	extensive Umtriebsweide mit Schafen, dabei ist der Bereich des Lößabbruchs auszufrieden, da dort Bienenfresser vorkommen	Erhaltung	2	sofort	Landwirtschaft	mit Bienenfresser-Vorkommen

ID_Maßnahmefläche	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturenschutzfachliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
099-001-a	243	20243	1,17	6510	6510	1.2.1.2., 1.9.1.1.	zweischürige Mahdnutzung, erste Mahd ab 15.05, zweite Nutzung im Abstand von mind. 8 Wochen ab ca. 15.08., Mahdgut muss von der Fläche entfernt werden, entzugsorientierte Düngung möglich	Entwicklung	1	sofort	Landwirtschaft	
099-001-b	243	20243	1,17	6510	6510	1.2.2., 1.2.8., 1.5.7., 1.9.1.1.	Mähweide mit Nachbeweidung (ggf. Nachmahd von Weideresten), erste Nutzung ab 15.05, zweite Nutzung im Abstand von mind. 8 Wochen ab ca. 15.08., das Mahdgut muss von der Fläche entfernt werden, Einsatz von Extensiv-Rassen, entzugsorientierte Düngung möglich	Entwicklung	2	sofort	Landwirtschaft	
099-001-c	243	20243	1,17	6510	6510	1.2.8.1., 1.2.8.3., 1.2.5., 1.2.4.1., 1.9.1.1.	extensive Beweidung mit Schafen oder Extensiv-Rindern, erste Nutzung ab 15.05., zweite Nutzung 8 Wochen ca. später ab 15.08., entzugsorientierte Düngung möglich, Nachmahd von Weideresten mit Entfernung des Mahdgutes	Entwicklung	2	sofort	Landwirtschaft	
100-001-a	70	10070	0,71	6210	6210	1.2.8.3.	Fortführung der jährlichen aufwuchsorientierten extensiven Schafbeweidung	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	
101-001-a	72	10072	1,62	6240*	6240*	1.2.8.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Schafbeweidung	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	ggf. Schaffung einer Verbindung beider Teilflächen durch Entfernung der trennenden Gehölze
102-001-a	71	10071	0,49	6210	6210	1.2.8.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Schafbeweidung	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
103-001-a	77, 78	10077, 10078	0,32	6240*, 8230	6240*	1.9.5.	periodische Entbuschungen (insbesondere Berberitzen, Schlehen und Robinien sind zu entfernen, Cotoenaster integerrimus kann dabei belassen bleiben), Entfernung des Gehölzschnittes von der Fläche	Erhaltung: 6240*, Wiederherstellung: 8230	1	mittelfristig	UNB	Vorschlag zur Einrichtung einer Monitoringfläche im Rahmen des Ziegenprojektes für den LRT 8230 (eine Fläche innerhalb und eine Fläche außerhalb des Ziegengeheges, vgl. Karte 7)
104-001-a	71, 72, 86	10071, 10072, 20086	4,53	6210, 6240*	6210	1.2.8.3.	Fortführung der aufwuchsorientierten, extensiven Schafbeweidung	Erhaltung: 6240*, 6210; Entwicklung: 6210	1	sofort	Landwirtschaft	
105-001-a	68	10068, 50021	0,11	6240*, Eremit	6240*	13.3.	Kontrolle des Verbots der Befahrung mit Zweirädern außerhalb des unbefestigten Weges (NSG-Verordnung des NSG "Saaledurchbruch bei Rothenburg")	Wiederherstellung	1	sofort	UNB	Teil der Eremit-Habitatfläche (ID 50021); sehr kleine Fläche, gegebenenfalls kann die Fläche periodisch in eine Nutzung der angrenzenden Streuobstwiese einbezogen werden
105-002-a	68	10068, 50021	0,11	6240*, Eremit	6240*	1.2.8.3., 1.2.8.4., 1.2.5.1., 1.2.5.3.	jährliche aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Wiederherstellung	1	sofort	Landwirtschaft	Teil der Eremit-Habitatfläche (ID 50021); sehr kleine Fläche, gegebenenfalls kann die Fläche periodisch in eine Nutzung der angrenzenden Streuobstwiese einbezogen werden

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
106-001-a	66	10066	0,09	6240*	6240*	1.2.8.3., 1.2.8.4.	aufwuchsorientierte extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen, keine Beweidung mit Pferden oder Rindern !	Erhaltung	1	sofort	Landwirtschaft	direkt an das Ziegengehege "Friedeburg" angrenzend, möglich ist die Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit den angrenzenden BZF 248 und 250 mit ruderalem Glatthaferbestand, welche aktuell von Pferden beweidet werden
107-001-a	237, 241	10237, 10241	0,15	6130	6130	1.2.8.4.	Einbeziehung in eine Beweidung der angrenzenden Maßnahmefläche 088 mit Ziegen (vgl. Maßnahme-Nr. 088-002-a) [bei einer Schafbeweidung (vgl. Maßnahme-Nr. 088-002-b) müssen die Halden jedoch aufgrund der Intoleranz der Schafe gegenüber Kupfer ausgespart werden]	Wiederherstellung	1	sofort	Landwirtschaft, Projektträger	
107-002-a	237, 241	10237, 10241	0,15	6130	6130	1.9.5.	ist eine Beweidung der Flächen mit Ziegen nicht möglich, muss die Verbuschungstendenz beobachtet werden und gegebenenfalls Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt werden	Wiederherstellung	2	langfristig	UNB	derzeit sind keine Entbuschungen notwendig
108-001-a	1031	11031	3,79	9180*	9180*	2.1.2., 2.4.2.4., 2.4.1.1., 2.2.1.3., 2.2.1.4.	Zulassen der natürlichen Sukzession (Bodenschutzwald nach § 16 WaldG LSA), Eingriffe auf Verkehrssicherung beschränken, Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz, Reduzierung der Robinie (v.a. im W der Fläche)	Wiederherstellung	1	langfristig	Forstwirtschaft	

ID_Maßnahmefläche	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturschutzfachliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
109-001-a	1026	11026	3,08	9170	9170	2.1.2., 2.4.1., 2.2.1.3., 2.2.1.4., 2.2.1.2.	Zulassen der natürlichen Sukzession (Bodenschutzwald nach § 16 WaldG LSA), Eingriffe auf Verkehrssicherung beschränken, Erhalt des hohen Anteils an Alt- und Biotopbäumen sowie Totholz, behutsame Entnahme nicht standortgerechter Gehölze (bei Durchforstung)	Erhaltung	1	langfristig	Forstwirtschaft	
110-001-a	1014	11014	6,81	9180*	9180*	2.1.2., 2.4.2., 2.2.1.3., 2.2.1.4.	Zulassen der natürlichen Sukzession (Bodenschutzwald nach § 16 WaldG LSA), Eingriffe auf Verkehrssicherung beschränken, Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz, Reduzierung der fremdländischen Baumarten Robinie, Hybrid-Pappel, Gemeine Fichte, Europ. Lär	Wiederherstellung	1	langfristig	Forstwirtschaft	
111-001-a	1023	11023	1,73	9180*	9180*	2.1.2., 2.4.2.2., 2.4.1.1., 2.2.1.3., 2.2.1.4.	Zulassen der natürlichen Sukzession (Bodenschutzwald nach § 16 WaldG LSA), Eingriffe auf Verkehrssicherung beschränken, Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz, Erhalt des liegenden Totholzes, Reduzierung der fremdländischen Gehölze Robinie und Pfeifens	Wiederherstellung	1	langfristig	Forstwirtschaft	
112-001-a	1021	11021	0,52	91F0	91F0	2.1.2., 2.4.2.4., 2.4.1.1., 2.2.1.	Zulassen der natürlichen Sukzession, Eingriffe auf Verkehrssicherung beschränken, Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz, Förderung der Stiel-Eiche	Wiederherstellung	1	mittelfristig	Forstwirtschaft	
112-002-a	1021	11021	0,52	91F0	91F0	2.5.3.	Entfernung des mit Hochwässern eingebrachten Mülls	Wiederherstellung	1	sofort	Forstwirtschaft	

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
113-001-a	1001	11001	6,20	9170	9170	2.2.1.3., 2.2.1.4., 2.4.2.4., 2.4.1.1.	Reduzierung der Robinie, ggf. kleinflächig lebensraumische Baumart wie Trauben-Eiche und Hainbuche einbringen, Förderung und Erhalt von Alt- und Biotopbäumen, bei Holzentnahmen nach Möglichkeit kein Durchrücken durch Fließgewässer, keine Ablagerungen von	Wiederherstellung	1	mittelfristig	Forstwirtschaft	vier Teilflächen, teilweise terrassierte Fläche, Kerbtäler
114-001-a	1015	11015	2,04	9180*	9180*	2.1.2., 2.4.1.1., 2.4.2.4., 2.2.1.3., 2.2.1.4.	Zulassen der natürlichen Sukzession (Bodenschutzwald nach § 16 WaldG LSA); Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz; ggf. Einbringung von Gemeiner Esche, Winter-Linde und Berg-Ulme einbringen; Robinie zurückdrängen, weitere Eingriffe auf Verkehrssicherung	Wiederherstellung	1	langfristig	Forstwirtschaft	
115-001-a	1007	11007	2,09	9180*	9180*	2.1.2., 2.4.1.1., 2.4.2.4.	Zulassen der natürlichen Sukzession (Bodenschutzwald nach § 16 WaldG LSA), Eingriffe auf Verkehrssicherung beschränken, Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz	Wiederherstellung	1	langfristig	Forstwirtschaft	
116-001-a	1030	11030	0,16	9170	9170	2.4.1.1., 2.4.2.4., 2.4.3., 2.2.1.3., 2.2.1.4., 2.2.1.2.	Steinweichel reduzieren, nach Möglichkeit Entfernung bzw. Rudzierung der Mahonie (behindert Verjüngung der Gehölze und LRT-typische Ausbildung der Krautschicht); ggf. weitere Hauptbaumarten wie Hainbuche und Winter-Linde einbringen; unbedingt Förderung u	Wiederherstellung	1	mittelfristig	Forstwirtschaft	

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
117-001-a	1005	11005	8,97	9180*	9180*	2.1.2., 2.4.1., 2.4.2., 2.4.3.	Zulassen der natürlichen Sukzession (Bodenschutzwald nach § 16 WaldG LSA), Eingriffe auf Verkehrssicherung beschränken, Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz	Wiederherstellung	1	langfristig	Forstwirtschaft	
118-01-a	1019	11029	0,76	9180*	9180*	2.1.2., 2.4.1., 2.4.2., 2.4.3.	Zulassen der natürlichen Sukzession (Bodenschutzwald nach § 16 WaldG LSA), Eingriffe auf Verkehrssicherung beschränken, Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz	Wiederherstellung	1	langfristig	Forstwirtschaft	
119-001-a	1017	11017	1,12	9170	9170	2.2.1.2., 2.2.1.1., 2.2.1.3., 2.2.1.4., 2.4.1., 2.4.2., 2.4.3.	Förderung der Flatter-Ulme und Gemeinen Esche; Entnahme der Robinien und Steinweichseln, aufgrund des jungen Bestandsalters langfristig Förderung des Totholzanteils sowie des Anteils an Alt- und Biotopbäumen	Wiederherstellung	1	mittelfristig	Forstwirtschaft	
120-001-a	1004	11004	2,41	91E0*	91E0*	2.1.2., 2.2.1.3., 2.2.1.4., 2.4.1., 2.4.2., 2.4.3.	Zulassen der natürlichen Sukzession, Entfernung des fremdländischen und invasiven Eschen-Ahorn sowie der Kartoffelrose, weitere Eingriffe auf Verkehrssicherung beschränken, Erhalt und Förderung der Alt- und Biotopbäume mindestens im erfassten Rahmen	Erhaltung	1	mittelfristig	Forstwirtschaft	unter Maßnahme-Nr. 001 wurde die Teil-Anbindung des Saalealtarms empfohlen, unter Maßnahme-Nr. 1011, 1010, 1008 wurde die Anlage eines Pufferstreifens zur Vermeidung von Stoffeinträgen empfohlen (vgl. Karte 7 und Tab. 64 in Kap. 7.2.2)

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmenummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
121-001-a	Tongrube Nord	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	0,44	Kammolch	Kammolch	4.6.6.	<u>Entlandung/Entkrautung von Gewässern:</u> Entlandung sukzessive vornehmen, maximal 50% der Grube auf einmal; Gewässer dabei nicht merklich vertiefen (gegenüber dem Istzustand); Vorher Zuwegung, Zwischenlagerung, Abtransport und Verbleib des Aushubes klären	Wiederherstellungsmaßnahme	1	kurzfristig	zuständige Wasserbehörde, UNB	Fläche befindet sich aktuell außerhalb des FFH-Gebietes, ist jedoch Teil der Erweiterungsfläche 19
121-002-a	Tongrube Nord	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	0,44	Kammolch	Kammolch	4.7.6.	<u>Gehölzreduzierung am Gewässerrand:</u> v.a. auf der Westseite erforderlich, starke Auflichtung; aber: Einzelgehölze sollten als wichtige Strukturen und zur Abgrenzung gegenüber dem Acker belassen bleiben	Erhaltungsmaßnahme	1	kurzfristig	zuständige Wasserbehörde, UNB	Fläche befindet sich aktuell außerhalb des FFH-Gebietes, ist jedoch Teil der Erweiterungsfläche 19
121-003-a	Tongrube Nord	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	0,44	Kammolch	Kammolch	1.10.7.	<u>Ausweisung eines Gewässerrandstreifens:</u> Somit Umsetzung der wassergesetzlichen Vorgaben; kein Dünger- und Biozideinsatz; optimalerweise Herausnahme aus der Nutzung (und anschließende Strukturanreicherung), mindestens jedoch Umwandlung in Grünland	Entwicklungsmaßnahme	2	mittelfristig	zuständige Wasserbehörde, UNB	Fläche befindet sich aktuell außerhalb des FFH-Gebietes, ist jedoch Teil der Erweiterungsfläche 19
121-004-a	Tongrube Nord	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	0,44	Kammolch	Kammolch	5.1.1.	fischereilichen Nutzungsverzicht fortsetzen	Erhaltungsmaßnahme	1	kurzfristig	Zuständiger Anglerverband, UNB	Fläche befindet sich aktuell außerhalb des FFH-Gebietes, ist jedoch Teil der Erweiterungsfläche 19

ID_Maßnahmefläche	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturschutzfachliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
122-001-a	Tongrube Süd	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	0,48	Kammolch	Kammolch	4.6.6.	<u>Entlandung/Entkrautung von Gewässern:</u> wichtig ist hier eine Entschlammung, um Nährstoffe zu entziehen, Maßnahme sukzessive umsetzen, maximal 50% der Grube auf einmal, prioritär ist der sehr stark verlandete südwestliche Teil, wobei ein Teil der Verlandungsvegetation erhalten werden muss; Gewässer dabei nicht merklich vertiefen (gegenüber dem Istzustand) Vorher Zuwegung, Zwischenlagerung, Abtransport und Verbleib des Aushubes klären	Wiederherstellungsmaßnahme	1	kurzfristig	zuständige Wasserbehörde, UNB	Fläche befindet sich aktuell außerhalb des FFH-Gebietes, ist jedoch Teil der Erweiterungsfläche 19
122-002-a	Tongrube Süd	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	0,48	Kammolch	Kammolch	1.10.7.	<u>Ausweisung eines Gewässerrandstreifens:</u> Somit Umsetzung der wassergesetzlichen Vorgaben; kein Dünger- und Biozideinsatz; optimalerweise Herausnahme aus der Nutzung (und anschließende Strukturanreicherung), mindestens jedoch Umwandlung in Grünland	Entwicklungsmaßnahme	2	mittelfristig	zuständige Wasserbehörde, UNB	Fläche befindet sich aktuell außerhalb des FFH-Gebietes, ist jedoch Teil der Erweiterungsfläche 19
122-003-a	Tongrube Süd	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	0,48	Kammolch	Kammolch	5.1.1.	fischereilichen Nutzungsverzicht fortsetzen	Erhaltungsmaßnahme	1	kurzfristig	Zuständiger Anglerverband, UNB	Fläche befindet sich aktuell außerhalb des FFH-Gebietes, ist jedoch Teil der Erweiterungsfläche 19
123-001-a	Auwald S Georgsburg	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	2,88	Kammolch	Kammolch	11.4.1.1.	<u>Anlage/Wiederherstellung von Kleingewässern:</u> ein oder zwei Flutrinnen an der Ostseite des Auwaldes durch Entschlammung wiederherstellen	Entwicklungsmaßnahme	1	mittelfristig	zuständige Wasserbehörde, UNB	Fläche befindet sich aktuell außerhalb des FFH-Gebietes, ist jedoch Teil der Erweiterungsfläche 19

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturenschutzfachliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
123-002-a	Auwald S Georgsburg	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	2,88	Kammolch	Kammolch	11.4.1.5.	moderate Gehölzentnahme zur Verbesserung der Besonnung der Wasseroberfläche	Erhaltungsmaßnahme	1	mittelfristig	UNB	Fläche befindet sich aktuell außerhalb des FFH-Gebietes, ist jedoch Teil der Erweiterungsfläche 19
124-001-a	67, 85, 92, 230, - 236, 273 sowie Teil von 219, 1019, 274, 223, 225	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	6,89	Eremit	Eremit	2.4.1. 2.4.7. 2.4.3.	Altholzanteile belassen, Schonendes Auslichten zu dichter Gehölzbestände Belassen von Höhlungsäumen	Erhaltungsmaßnahme	1	sofort	Landwirtschaft, UNB	Die Fläche ist Teil der Habitatfläche des Eremiten ohne zugehörige LRT oder deren Entwicklungsfläche
124-002-a	67, 85, 92, 230, - 236, 273 sowie Teil von 219, 1019, 274, 223, 225	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	6,89	Eremit	Eremit	1.2.5.	extensive Beweidung des Unterwuchses durch Schafe	Erhaltungsmaßnahme	1	sofort	Landwirtschaft	Die Fläche ist Teil der Habitatfläche des Eremiten ohne zugehörige LRT oder deren Entwicklungsfläche
124-002-b	67, 85, 92, 230, - 236, 273 sowie Teil von 219, 1019, 274, 223, 225	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	6,89	Eremit	Eremit	1.2.5.	extensive Beweidung des Unterwuchses durch Schafe	Erhaltungsmaßnahme	2	sofort	Landwirtschaft	Die Fläche ist Teil der Habitatfläche des Eremiten ohne zugehörige LRT oder deren Entwicklungsfläche

ID_Maßnahme	BZF	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	naturwissenschaftliche Priorisierung der Schutzgüter	Maßnahmennummer gem. Liste BfN	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/Variante	Art der Maßnahme	Rang	Priorität Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Verantwortlichkeit	Bemerkungen
124-002-c	67, 85, 92, 230, - 236, 273 sowie Teil von 219, 1019, 274, 223, 225	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	6,89	Eremit	Eremit	1.2.1.	extensive Pflegemaßnahme des Unterwuchses	Erhaltungsmaßnahme	3	sofort	Landwirtschaft	Die Fläche ist Teil der Habitatfläche des Eremiten ohne zugehörige LRT oder deren Entwicklungsfläche
124-003-a	67, 85, 92, 230, - 236, 273 sowie Teil von 219, 1019, 274, 223, 225	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	6,89	Eremit	Eremit	1.5.1.	Kein Biozideinsatz	Erhaltungsmaßnahme	1	sofort	Landwirtschaft	Die Fläche ist Teil der Habitatfläche des Eremiten ohne zugehörige LRT oder deren Entwicklungsfläche
701-001-a	(85)	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	-	Eremit	Eremit	11.6.8.	<u>Erhalt des Brutbaumes des Eremiten:</u> ggf. notwendige Pflegemaßnahmen sind zuvor durch einen entomologischen Fachmann abzuklären	Erhaltungsmaßnahme	1	sofort	UNB, Landwirtschaft	
702-001-a	(235)	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	-	Eremit	Eremit	11.6.8.	<u>Erhalt des Brutbaumes des Eremiten:</u> ggf. notwendige Pflegemaßnahmen sind zuvor durch einen entomologischen Fachmann abzuklären	Erhaltungsmaßnahme	1	sofort	UNB, Landwirtschaft	